

WICHTIGE HINWEISE**Rücksende-Termin Bestellformulare:****13. Dezember 2018****Weitere wichtige Termine:****Öffnungszeiten**

Besucher: 01. - 03.02.2019 09:00 - 18:00 Uhr
Aussteller: 01. - 03.02.2019 08:00 - 19:00 Uhr

Aufbau

Mittwoch: 30.01.2019 08:00 - 20:00 Uhr (nur für die Hallen 1-7)
Donnerstag: 31.01.2019 08:00 - 20:00 Uhr

Abbau

Sonntag 03.02.2019 19:00 - 22:00 Uhr
Montag 04.02.2019 08:00 - 14:00 Uhr

Der **Aufbau am Mittwoch, den 30.01.** ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die MESSE BREMEN kostenfrei möglich. Einen unangemeldeten vorgezogenen Aufbau berechnen wir mit **150 €** je Aussteller.

Darüber hinausgehende Auf- und Abbautätigkeit ist nur in Einzelfällen und nach vorhergehender schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter oder die MESSE BREMEN möglich. (Siehe auch Formular C 7 - C 8).

Informationen A bis Z

Die MESSE BREMEN ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigten Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungsgehilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande. Gerichtsstand für beide Teile ist Bremen.

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich die angegebenen Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Für die Bestellung sind klare und verständliche Angaben erforderlich. Hinweise auf frühere Messen/Ausstellungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Abrechnung wird - bei verspäteter Bestellung - während der Messe vorgenommen. Das Standpersonal ist daher mit Barmitteln (Euro) auszustatten. Auslandsüberweisungen, Provisionen und Spesen sowie sämtliche in- und ausländische Kosten gehen zu Lasten der Auftraggeber.

Für zusätzliche Informationen & Serviceleistungen:

Ihr Ansprechpartner:

Anne Rieck & Vanessa Ullmann
Tel.: +49 (0) 421.3505 418; Fax: +49 (0) 421.3505 15 419
E-Mail: technik@classicmotorshow.de

Abfallentsorgung

Für die Beseitigung aller anfallenden Abfälle, sowohl während der Veranstaltung als auch beim Auf- und Abbau, ist der Aussteller verantwortlich. Die Entsorgung ist gemäß dem Abfallbeseitigungsgesetz, neueste Fassung, vom Aussteller bzw. von dessen Beauftragten selbst vorzunehmen. Die Maßnahmen zur Wertstofftrennung sind zu beachten. Für Ihre Bestellung benutzen Sie bitte **Formular D 32 - D 33**.

Abhängungen von Hallendecken

Das Abhängen von Standaufbauten, Beleuchtungskörpern, Standdecken o. ä. von den Hallendecken ist dem Aussteller selbst nicht gestattet. An allen messeseitig vorhandenen, abgehängten Decken, wie z. B. Rasterdecken, sind Abhängungen jeglicher Art aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Decken und Wände dürfen für Standbefestigungen nicht genutzt werden, das gilt auch für Abspannungen, um Standaufbauten gegen Umfallen zu sichern. Anlehnen von Standbaumaterial an die Außenwände und Türen ist untersagt, da diese z. T. aus Glas oder Akustikmaterial bestehen. Für Ihre Bestellung benutzen Sie bitte **Formular C 4 - C 6**.

Aussteller-Parkplätze

Sofern für die Veranstaltung zur Verfügung stehend, können Ausstellerparkplätze mit dem **Formular C 11 - C 12** bestellt werden. Ansonsten siehe auch Öffentliche Parkmöglichkeiten.

Beleuchtung

Alle Hallen und Gänge sind mit einer Allgemeinbeleuchtung ausgestattet. Zur Stand- und Warenpräsentation wird die Installation von Scheinwerfern und/oder Strahlern empfohlen.

WICHTIGE HINWEISE

Be- und Entladen

Das Gelände bietet nur Platz für kurzzeitiges Be- und Entladen. Es besteht die Möglichkeit die Hallen zu befahren, dies muss in Abstimmung mit der Messeleitung erfolgen, damit der Standaufbau nicht beeinträchtigt wird. Es ist der kürzeste Anfahrtsweg zur Be- und Entladestelle zu wählen. Während der Standzeiten ist das Laufenlassen von Motoren (auch für Standheizungen) verboten. Um Bodenschäden zu verhindern, sind enge Lenkradien zu vermeiden. Die Eingangsfoyers der Hallen 4-6 dürfen nur in Geradeausfahrt durchquert werden, Lenkbewegungen sind hier zu vermeiden, da der Boden besonders empfindlich ist. Querverkehr im Foyerbereich ist verboten (Markierung beachten). Die Beschickung der Hallen von außen erfolgt ausschließlich durch die Rolltore, diese müssen vollständig geöffnet sein. Die Besucherein- und -ausgänge einschließlich der Notausgänge dürfen für die An- und Ablieferung nicht genutzt werden. Das Festkeilen von Türen etc. ist verboten. Dieselfahrzeuge (speziell Flurförderfahrzeuge und Hubarbeitsbühnen) müssen mit einem Rußfilter versehen sein. Gasbetriebene Fahrzeuge sind nicht erlaubt. Die Nutzung von Flurförderfahrzeugen kann nur über die MESSE BREMEN abgewickelt werden.

Bestellformulare

Die Bestellformulare sind per Fax / E-Mail an die im Formulkopf angegebene Faxnummer / E-Mail-Adresse zu versenden. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der bestellten Leistungen. Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an die MESSE BREMEN. Es gelten dabei die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der MESSE BREMEN bzw. des Servicepartners.

Sofern nicht anders angegeben handelt es sich bei sämtlichem angebotenen Material um Mietartikel.

Die angegebenen Rücksendetermine sind zu beachten.

Bewachung

Die MESSE BREMEN ist nicht verantwortlich für die Bewachung der Messestände und Ausstellungsgüter. Den Ausstellern wird empfohlen, eine Bewachung des Messestandes zu veranlassen. Für Ihre Bestellung benutzen Sie bitte **Formular D 34**.

Brandschutz - Feuerschutz

Baustoffe und Bauteile für den Standbau müssen schwer entflammbar oder nicht brennbar sein.

Brandschutzhilfsmittel

Für die Bestellung von Feuerlöschern und Flamschutzmitteln für Dekorationsmaterialien benutzen Sie bitte **Formular C 9 - C 10**.

Catering Service

Die gastronomische Versorgung auf dem Messegelände erfolgt durch: geschmackslabor messe & eventcatering GmbH; Findorffstr. 101; 28215 Bremen; Telefon: +49 (0) 421.3505 780; Fax: +49 (0) 421.3505 789; info@geschmackslabor.com; www.geschmackslabor.com

Informationen zum Angebot finden Sie unter <http://geschmackslabor.com/catering-fuer-die-messe-bremen/>

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung von der MESSE BREMEN gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert und verarbeitet. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner übermittelt.

Diebstahlverhütung

1. Aufbauzeit

Lassen Sie Ihren Ausstellungsstand nach Anlieferung Ihrer Ausstellungsgegenstände nicht mehr unbeaufsichtigt und sichern Sie alle handlichen und wertvollen Ausstellungsgüter. Für die Anmietung verschließbarer Schränke und Vitrinen stehen Ihnen Vertragsfirmen zur Verfügung.

2. Öffnungszeit

Besetzen Sie Ihren Ausstellungsstand bereits vor der Einlasszeit für Besucher. Lassen Sie Ihren Stand auch während der Pausenzeiten nicht unbesetzt bzw. unbeaufsichtigt und verschließen Sie Ihre persönlichen Dinge. Diebstahlgefährdete Exponate sollten speziell gesichert werden. Es wird empfohlen, am Abend den gesamten Stand mit einem Abschlussvorhang vor Einsichtnahme zu schützen.

3. Abbauzeit

Die meisten Diebstähle ereignen sich in den ersten 3 - 4 Stunden des Abbaus. Lassen Sie daher Ihren Stand in dieser Zeit nicht unbeaufsichtigt und verlassen Sie den Stand erst, wenn die Ausstellungsgegenstände sichergestellt, verladen oder der Spedition übergeben worden sind. Wenn Sie den Abbau Ihres Standes nicht unmittelbar nach Ende der Ausstellung durchführen können, wird empfohlen, bis zum Beginn des Abbaus eine Standbewachung zu bestellen.

Diebstahlmeldung: Jeder eventuelle Diebstahl sollte zur Anzeige gebracht werden. Zuständig ist das Polizeirevier Innenstadt, Zentralruf +49 (0) 421.3620. Bitte melden Sie Diebstähle oder Schäden auch der Ausstellungsleitung oder dem Ordnungsdienst.

Elektro-Installation

Elektro-Installationen dürfen nur von den von der MESSE BREMEN zugelassenen Vertragsfirmen ausgeführt werden. Für Ihre Bestellung benutzen Sie bitte **Formular D 20 - D 21**.

Firmierung

An allen Ständen muss die Firmierung des Ausstellers (ggf. der für die Beteiligung zuständigen Niederlassung) in ausreichender Größe deutlich sichtbar angebracht sein.

WICHTIGE HINWEISE**Fußbodenbeschaffenheit**

In den Hallen 1-8 sind unterschiedliche Fußböden (Gussasphalt, Beton, Steinzeug, Holz). Im Boden dürfen keine Verankerungen erfolgen. Das Einbringen von Bohrlöchern für Dübel ist verboten, das gilt auch für andere Befestigungsarten z.B. Schrauben und Nägel. Der Standinhaber haftet für festgestellte Schäden. Das vollflächige Verkleben (auch selbstklebende Fliesen) ist nicht gestattet. Teppichboden kann mit rückstandsfreiem Gewebeband am Boden fixiert werden; evtl. vorhandene Klebereste sind nach dem Standabbau vollständig zu entfernen. Die Bodenbelastung kann mit 150 kN pro m² (ausgenommen Foyers und Kanäle) erfolgen. Punktlasten sind unzulässig!

GEMA

siehe unter Musikaufführungen.

Glasscheiben im Standbau

Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr auszuschließen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren. Es darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Plexiglas muss in Metallrahmen eingefasst sein (Brandschutz).

Hotelreservierung

Zur Reservierung eines Hotelzimmers wenden Sie sich bitte an die BTZ Bremer Touristik-Zentrale GmbH; Findorffstr. 105; 28215 Bremen; Telefon +49 (0) 421.30800 19; Fax +49 (0) 421.30800 89; E-Mail: hotelres-kongress@bremen-tourism.de.

Leergut

Aus Sicherheitsgründen dürfen Leergut und Verpackungsmaterial nicht auf Ständen gelagert werden. Die Aufbewahrung wird jeweils über die Messeleitung abgewickelt. Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Spedition. Für Ihre Bestellung benutzen Sie bitte **Formular E 1 - E 4**.

Lieferungen**Option 1 - Ware direkt an den Stand liefern lassen während des Aufbaus**

Voraussetzung: Standpersonal ist bereits vor Ort am Stand, um die Ware entgegen zu nehmen. Hierfür nutzen Sie bitte folgende Adresse:

Name der Veranstaltung
Ausstellername / Standnummer
c/o MESSE BREMEN / M3B GmbH
Straße (siehe Kasten)
Tor (siehe Kasten)
28215 Bremen

Ihr Stand befindet sich in:

Halle 1 / ÖVB-Arena: **Gustav-Deetjen-Allee / Tor C**
Halle 2: **Hollerallee 99 / Tor D**
Halle 3: **Gustav-Deetjen-Allee / Tor C**
Halle 4 / 5 / 6: **Hollerallee 99 / Tor E**
Halle 7 / 8: **Findorffstraße / Tor G**

Option 2 - Ware ans Depot der MESSE BREMEN liefern lassen vor bzw. während des Aufbaus

Voraussetzung: Sendung ist leichter als 31 kg (Kuriersendungen) und kein Standpersonal ist vor Ort am Stand. Hierfür nutzen Sie bitte folgende Adresse:

Name der Veranstaltung
Ausstellername / Standnummer
c/o MESSE BREMEN / M3B GmbH
Hollerallee 99
Tor D / Depot
28215 Bremen

Bitte beachten Sie hier, dass wir eine Bearbeitungsgebühr von **45,00 EUR zzgl. MwSt.** pro Vorgang erheben müssen, da Ihre Ware angenommen, zwischengelagert und ausgeliefert wird, sobald Sie an Ihrem Stand sind.

Option 3 - Abwicklung läuft über DB Schenker

Voraussetzung: Sendung ist schwerer als 31 kg (Stückgutsendungen) und kein Standpersonal ist vor Ort am Stand.

Hier müssen Sie sich an unseren Vertragspartner DB Schenker wenden, der sich um die Abwicklung der Anlieferung etc. kümmert. Die Kontaktdaten und Formulare finden Sie im Serviceheft auf den Seiten E1 – E4.

Hinweis:

Anlieferungen während der Veranstaltung müssen im Vorfeld bei der MESSE BREMEN angemeldet werden. Bitte schicken Sie uns eine E-Mail mit genaueren Informationen an technik@classicmotorshow.de.

Abholung:

Bitte beachten Sie, dass Ihre Sendung zur Abholung versandfertig (ausreichend frankiert, korrekt adressiert und eingepackt) an Ihrem Stand hinterlassen werden muss. Falls Ihr Material nicht am ersten Werktag nach der Veranstaltung durch eine von Ihnen beauftragte Spedition abgeholt wurde und die MESSE BREMEN diese einlagern muss, behält sich die MESSE BREMEN vor eine Bearbeitungsgebühr von **45,00 EUR zzgl. MwSt.** in Rechnung zu stellen. Des Weiteren haftet die MESSE BREMEN nicht für unbeaufsichtigte Waren.

Wenn die Anlieferung durch DB Schenker erfolgte, wenden Sie sich bitte ebenfalls für die Abholung an DB Schenker.

Wichtige Hinweise:

Unser Ordnungspersonal ist nicht dazu berechtigt Ihre Kuriersendungen/Stückgutsendungen entgegenzunehmen. Die MESSE BREMEN übernimmt keine Haftung für die angelieferten Waren. Es obliegt dem Versender sicherzustellen, dass der beauftragte Spediteur/Kurierdienst die Waren nur dann ausliefert, wenn der Versender dies genehmigt hat.

WICHTIGE HINWEISE**Musikaufführungen**

Für nicht angemeldete Musikaufführungen erhebt die GEMA Schadensersatzansprüche gemäß §§ 37, 38 LiUrHG. Setzen Sie sich daher direkt – vor Beginn der Ausstellung – mit der GEMA in Verbindung, um eine Vereinbarung für urheberrechtlich geschützte Musikaufführungen zu treffen. GEMA Bezirksdirektion Hamburg; Schierenberg 66; 22145 Hamburg; Tel.: +49 (0) 40.6790930; Telefax +49 (0) 40.679093700; www.gema.de.

Öffentliche ParkmöglichkeitenParkplatz 'Bürgerweide'

Für Fahrer von PKW und LKW besteht die Möglichkeit, in direkter Nähe der Messehallen für folgende Gebühren auf einem öffentlichen, unbewachten Parkplatz zu parken:

PKW (Tagesgebühr EUR 9,00*); PKW mit Anhänger (Tagesgebühr EUR 15,00*)

PKW / LKW über 3,5 t (Tagesgebühr EUR 15,00*); LKW mit Anhänger (Tagesgebühr EUR 15,00*)

Der Parkplatz ist über die Einfahrt in der Theodor-Heuss-Allee zu erreichen. Reservierungen sind nicht möglich. Beim Verlassen des Parkplatzes erlischt das Parkticket.

*= Preise vorbehaltlich von Änderungen durch die Parkplatzverwaltung, inkl. MwSt.

Öffentliche Verkehrsmittel

Deutsche Bahn AG, Tel.: 01806.996633 (persönlicher Ansprechpartner, gebührenpflichtig)

Tel.: 0800.1507090 (Sprachdialogsystem, kostenfrei), Internet: www.bahn.de

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) & Bremer Straßenbahn AG (BSAG)

24-h Serviceauskunft: +49 (0) 421.59 60 59, Internet: www.vbn.de oder www.bsag.de

Platzierung

Jedem Aussteller wird empfohlen, sich nach der Standzuteilung über Lage und Maße etwaiger Einbauten, insbesondere Feuermelder, Hallensäulen, Verlauf der Versorgungskanäle etc. selbst zu informieren und ggf. den Standbauer zu unterrichten. Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten.

Rauchen

Das Rauchen ist in allen Messehallen und im Congress Centrum Bremen verboten. Raucherbereiche im Außengelände sind ausgewiesen / vorhanden.

Rechnungskorrekturen

Bitte geben Sie uns die korrekte Rechnungsadresse sowie nötige Bestellnummern an. Sollte eine nicht korrekte Rechnungsadresse angegeben werden, müssen wir für die Neuausstellung der Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 netto erheben.

Reinigung

Die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge wird von der Messeleitung veranlasst. Für die Reinigung des Messestandes sowie die Beseitigung aller anfallenden Abfälle hat der Aussteller selbst zu sorgen (siehe Abfallentsorgung). Für Ihre Bestellung von Standreinigung benutzen Sie bitte **Formular D 31**.

Reklamationen

Jegliche auftretenden Reklamationen, egal welchen Gewerkes, müssen unverzüglich der Messeleitung mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen können wegen fehlender Nachprüfungsmöglichkeit nicht mehr akzeptiert werden.

Sanitäter

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist ein Sanitätsteam vor Ort, Tel.: +49 (0) 421.3505 215.

Spedition

Der Einsatz von eigenen Staplern und Kränen durch die Aussteller ist nicht zulässig. Um eine Gewähr für die reibungslose Anlieferung aller Ausstellungsgüter sicherzustellen, wenden Sie sich bei Speditionsanfragen an unseren Messespediteur. Für Ihre Bestellung benutzen Sie bitte **Formular E 1 - E 4**.

Standbau- und Exponatesicherheit

Für die Standsicherheit aller Bauten und Exponate ist der Aussteller verantwortlich und ggf. nachweislich. Gültig ist die Bremer Landesbauordnung (BrLBauO). Bauseitig vorhandene Bauteile wie Dächer, Decken, Träger, Stützen, Rohrleitungen o. ä. dürfen durch Standbauteile und Exponate nicht belastet werden. Auch leichte Werbeträger, Fahnen, Standbeleuchtung usw. dürfen an diesen Bauteilen nicht befestigt werden. Bitte beachten Sie die Technischen Richtlinien auf **Formular F 4 - F 9**.

Standbau, Standgestaltung

Trennwände zur Standbegrenzung sind nicht im m²-Preis für die Ausstellungsfläche enthalten. Die gesamte Gestaltung des Messestandes bedarf der Nutzung von bei Fachmessen üblichen Standelementen. Seiten- und Rückwände müssen zu den direkten Standnachbarn hin sauber, neutral und hell gestaltet sein. Ein Teppichboden (Hallen 4 - 6) und eine ausreichende Beleuchtung des Standes sind für das Erscheinungsbild notwendig. Jeder Aussteller ist für die Konstruktion, den Aufbau und Betrieb des Messestandes sowie die Einhaltung der Vorschriften eigenverantwortlich. Mehrgeschossige Standbauweise ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die Stabilisierung gegen Nachbarstände bzw. vorhandene Bausubstanz ist nicht gestattet. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Siehe hierzu die Technischen Richtlinien. Bei Reihen-, Eck- und Kopfständen ist eine Überbauung zum Standnachbarn hin nicht erlaubt. Informationen finden Sie auf **Formular F 4 - F 9**.

WICHTIGE HINWEISE

Standfläche

Die gemietete Standfläche wird durch den Veranstalter eingemessen; die Eckpunkte werden markiert. Den Ausstellern wird empfohlen, die gemietete Standfläche, unabhängig von der Standbestätigung durch den Veranstalter, vor Beginn des Aufbaus auszumessen und die baulichen Gegebenheiten festzustellen. Für die Richtigkeit der Maße kann keine Gewähr übernommen werden.

Standnummerierung

Die Messestände werden durch den Veranstalter mittels Standnummern in einheitlicher Form gekennzeichnet.

Taxi-Service

Taxi-Roland GmbH, Tel.: +49 (0) 421.14433, Telefax: +49 (0) 421.14431

Taxi-Ruf Bremen, Tel.: +49 (0) 421.14014

Hansa-Funk-Taxen GmbH, Tel.: +49 (0) 421.14141

VDE - EU-Niederspannungsrichtlinie

Sämtliche elektrischen Geräte müssen den VDE-Bestimmungen bzw. der EU-Niederspannungsrichtlinie entsprechen und über ein in der EU anerkanntes Sicherheitszeichen verfügen.

Versicherung

Der Aussteller trägt das gesamte Risiko für seinen Messestand und die Ausstattung und haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Betrieb entsteht. Wir empfehlen den Abschluss einer Versicherung! Prüfen Sie die Möglichkeit eigene Versicherungen abzuschließen oder kontaktieren Sie den Servicepartner der MESSE BREMEN:

Meyer & Löffler GmbH & Co. KG; Schlachte 2; 28195 Bremen; Herr René Fehsenfeld; Tel.: +49 (0) 421.3355 512.

Versorgungs- und Sicherheitseinrichtungen

Alle Anschlusspunkte zur Standversorgung im Versorgungskanal sowie Feuermelder, Hydranten, ELT-Verteilungen, Leitern, Telefonverteiler, Sprinklerköpfe usw. müssen zugänglich und funktionsfähig bleiben. Sie dürfen nicht mit Standmaterial oder Exponaten verbaut werden. An den Standgrenzen, die nicht Ganggrenzen sind, gestattet der Aussteller die Überflurverlegung von Leitungen zur Versorgung Dritter.

Verkehrsregelungen

Parkverbot! Das Parken von Fahrzeugen in unmittelbarer Nähe der Hallen und vor Ein- und Ausgängen ist während der Veranstaltung nicht gestattet. An den Auf- und Abbautagen dürfen Fahrzeuge nur zum Be- und Entladen an den Stellen halten.

Wasseranschlüsse

Wasseranschlüsse an die Versorgungsnetze dürfen wegen der Betriebssicherheit nur durch die von der MESSE BREMEN zugelassenen Vertragsfirmen ausgeführt werden. Für Ihre Bestellung benutzen Sie bitte **Formular D 22**.

Werbemaßnahmen – Vorführungen

Werbliche Aktionen sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Hierfür ist ausreichend Zuschauerraum auf der Standfläche nachzuweisen. Optische, akustische und andere Werbemaßnahmen dürfen nicht zu Behinderungen und Störungen auf den Gängen und Nachbarständen führen. Beschallungsboxen und Lautsprecher dürfen nicht in die Gangbereiche gerichtet werden. Der max. Geräuschpegel durch Werbung und Exponate darf 60 dB (A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Der Einsatz von Gasen und Dämpfen ist unzulässig. Laseranlagen müssen dem Gewerbeaufsichtsamt angezeigt werden. Blinkzeichen und Laufschriften sind genehmigungspflichtig. Pyrotechnische Reklame und Vorführungen müssen dem Bauordnungsamt angezeigt werden. Luftballons, gefüllt mit nicht brennbarem Gas, sind gestattet, sofern das zulässige Bauprofil eingehalten wird. Die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN sind einzuhalten (**Formular F 4 - F 9**).

Werbung innerhalb der Ausstellung

Für Werbezwecke der Aussteller steht der durch die Standwände begrenzte Raum zur Verfügung. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Jegliche Werbung und die Verteilung von Werbematerial außerhalb der Messestände ist nicht gestattet. Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstößt sowie solche weltanschaulichen oder politischen Charakters, ist innerhalb des Messegeländes nicht statthaft. Die Messegesellschaft ist berechtigt, Werbung sowie die Ausgabe von Werbematerial, das zu Beanstandungen Anlass gibt, zu untersagen und vorhandene Bestände derartigen Materials für die Dauer der Messe sicherzustellen. Auf Forderung der Messeleitung sind alle Vorführungen sofort einzustellen, wenn berechtigte Beschwerden vorliegen. Bei Streitigkeiten über die Zulassung einer Werbung entscheidet der Veranstalter unter Ausschluss des Rechtsweges.